

### **Ausschließung der weiblichen Hörer aus der Vorlesung des Professors Chvoftet.**

Vor Beginn der ersten Vorlesung des Semesters an der dritten medizinischen Klinik erschien ein Assistent und forderte die anwesenden sieben Studentinnen auf, den Saal zu verlassen. Erst nachdem sich die Frauen entfernt hatten, begann Professor Chvoftet seinen Vortrag. Am nächsten Tage erschienen die Frauen wieder. Diesmal wurden sie von Professor Chvoftet persönlich hinausgewiesen. Als Grund dieser Maßregel bezeichnete Professor Chvoftet den Platzmangel im Hörsaal. Der Vorrang vor den Frauen gebühre aber den männlichen Hörern, deren Mehrzahl aus Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten bestehe, während die Frauen gewissermaßen Kriegsgewinner seien, da ihnen die Ausschaltung der männlichen Konkurrenz während der Kriegszeit zustatten kam.

Nachträglich fand sich auch eine aus dem Anfang des Jahrhunderts stammende Verordnung, welche den Vorgang als nicht ungesetzlich erscheinen läßt.

Es wurde damals bestimmt, und zwar als Konzession für einige ältere Professoren, die sich mit dem Frauenstudium nicht befreunden konnten, das es jedem Hochschullehrer freistehe, Frauen von seinem Kolleg auszuschließen.

Zum Glück für die Studentinnen gibt es in Wien drei medizinische Kliniken. Es bleiben also zwei übrig, wo sie inskribieren können. Wenn ein Alleinbeherrscher eines bestimmten Gebietes, z. B. der Physiologe, die Maßregel Chvoftets durchgeführt hätte, dann wäre damit das gesetzliche Recht der Frauen, in Wien Medizin studieren zu dürfen, illusorisch geworden.

Es gibt auch in der Studienordnung, wie auf allen Gebieten des geltenden Rechts, Normen, deren Fortbestand nur so zu erklären ist, daß es Kaiser Josef übersehen hat, sie aufzuheben.